

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage:

Wasserentnahme aus dem Grundwasser, Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Ralph Altwegg, Rohrenbergweg 9, 9214 Kradolf, beabsichtigt, Wasser aus dem Grundwasser als Brauchwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer im Jahr 2014 erteilten Konzession. Die konzessionierte Entnahmemenge wurde erhöht. Die Konzession wird für 10 Jahre erteilt.

Die Entnahmemenge beträgt max. 600 l/min. bzw. 10'000 m³ im Jahr. Die Wassernutzung erfolgt durch ein bereits bestehendes Pumphaus mit Schacht auf der Parzelle Weidagger, Parzelle Nr. 2072 Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

Auflagefrist: Freitag, 11. Juli 2025 bis Mittwoch, 30. Juli 2025
Auflageort: Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a,
9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 11. Juli 2025

Departement für Bau und Umwelt
